

Der SuedOstLink im neuen Bundesbedarfsplangesetz 2021

- **Gesetzliche Bedarfsgrundlage bleibt weiter bestehen:**

Die Notwendigkeit des SuedOstLink wird im Bundesbedarfsplangesetz erneut bestätigt

- **Leerrohre werden früher befüllt:** An Stelle der bislang eingeplanten Leerrohre soll nun konkret das Erdkabelvorhaben 5a bereits bis zum Jahr 2030 realisiert werden
- **SuedOstLink-Planungen bleiben gleich:** keine Veränderung gegenüber geplantem Trassenverlauf und Trassenbreite

Der SuedOstLink – zentraler Baustein der Energiewende

Im Rahmen der Energiewende muss sich Deutschland immer mehr mit Strom aus erneuerbaren Quellen versorgen. Erzeugt wird er vor allem im Norden und Osten Deutschlands, während viele der großen Verbrauchszentren im Süden und Westen liegen. Die Folge ist der Ausbau des Stromnetzes – der SuedOstLink ist ein zentraler Bestandteil davon. TenneT plante daher bislang das Vorhaben entsprechend der Novelle des BBPIG vom 17. Mai 2019 mit einer Erdkabel-Leitung von 2 GW Übertragungsleistung und parallel dazu mit Leerrohren.

Mehr Windenergie – Bedarf für Netzausbau früher als bisher geplant

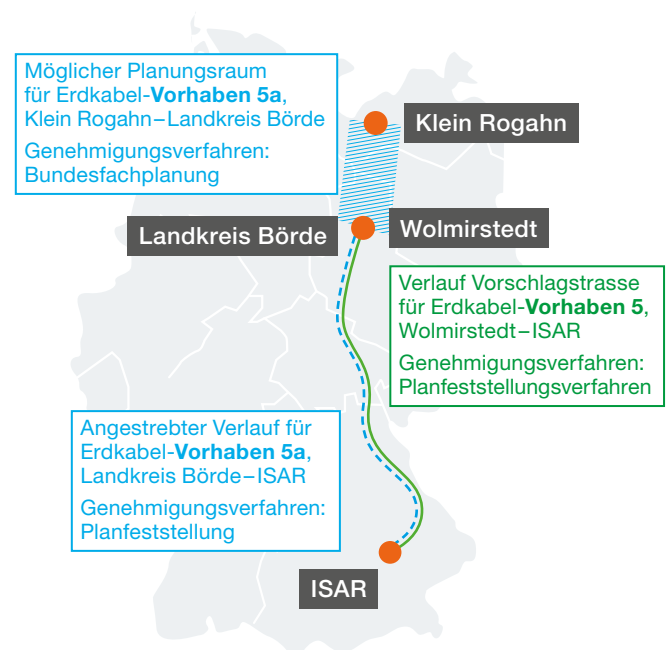
In Nord- und Ostdeutschland schreitet die Nutzung von Windenergie kräftig voran. Immer mehr Strom aus erneuerbaren Energien muss daher von den Windparks an der Küste direkt nach Süddeutschland in die Verbrauchszentren transportiert werden. Die jetzt beschlossene Novelle des BBPIG sieht daher den früheren Bedarf für weitere Übertragungsleistung im SuedOstLink vor. Was bedeutet dies für SuedOstLink in Bayern?

Der SuedOstLink in Bayern – Planungen von TenneT

bleiben unverändert, Leerrohre werden bis 2030 befüllt

TenneT baut den bayerischen Abschnitt des SuedOstLink von der Landesgrenze bei Hof bis zum Netzverknüpfungspunkt ISAR in Niederbayern. Das Projekt SuedOstLink wird nun im Gesetz als Vorhaben 5 und 5a gekennzeichnet:

- Das Vorhaben 5 stellt die Verbindungsstrecke von Wolmirstedt (Sachsen-Anhalt) nach ISAR (Bayern) dar. Es hat eine Übertragungsleistung von 2 GW und wurde aufgrund der H-Kennzeichnung im BBPIG mit zwei weiteren Leerrohren für zukünftigen Übertragungsbedarf geplant. Die H-Kennzeichnung entfällt mit der Novelle des BBPIG.
- Das Vorhaben 5a wurde nun in das aktuelle BBPIG aufgenommen. Dieses Vorhaben mit einer Übertragungsleistung von 2 GW verbindet die Netzverknüpfungspunkte Klein Rogahn (nahe Schwerin) über Landkreis Börde nach ISAR (nahe Landshut).



Nach den Planungen von TenneT sollen sich die beiden Leitungen im Trassenverlauf in Bayern grundsätzlich gleichen. Denn bei den bisherigen Planungen für SuedOstLink wurde der zusätzliche absehbare Bedarf bereits berücksichtigt, indem Leerrohre mit eingeplant wurden. Diese sollen nun durch das Vorhaben 5a bereits bis 2030 mit Erdkabeln befüllt werden, um die Übertragung von 2 GW bis zu diesem Jahr zu ermöglichen.

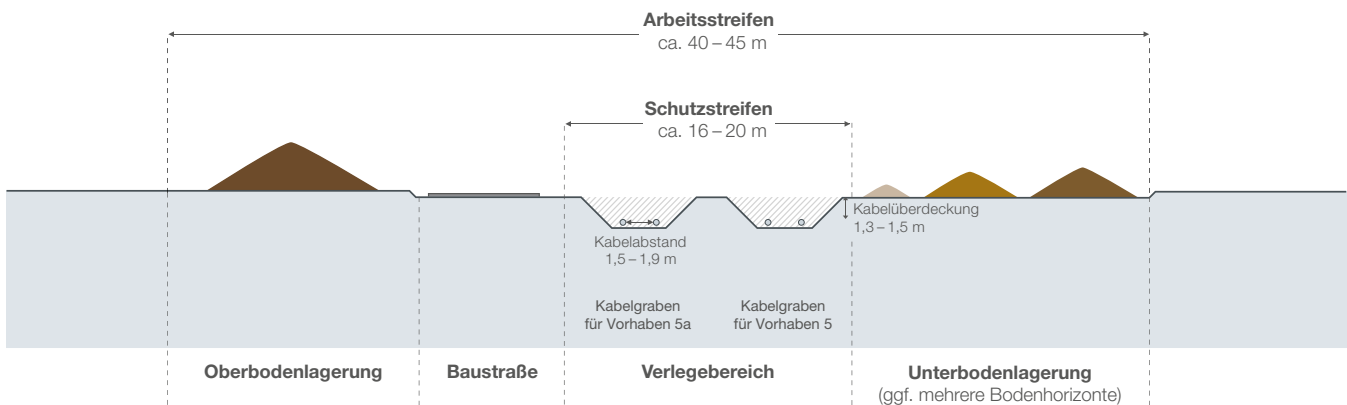
- Der Gesetzgeber hat daher festgelegt, dass für den südlichen Teil des Vorhabens 5a ab dem Landkreis Börde keine erneute Bundesfachplanung durchgeführt wird. Für diesen Teil des Vorhabens werden jedoch in jedem Fall eigenständige Planfeststellungsunterlagen erstellt und eingereicht. Eine entsprechende Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt ebenfalls.

Die bisherige Breite und der Verlauf des SuedOstLink bleiben daher nach den Planungen von TenneT unverändert.

Die wesentliche Veränderung durch die Gesetzesnovelle liegt darin, dass an Stelle der bislang eingeplanten Leerrohre das Vorhaben 5a im Gesetz gekennzeichnet wurde und bereits bis zum Jahr 2030 realisiert werden soll. Alle weiteren Planungen von TenneT für SuedOstLink bleiben identisch.

| | Bisherige SuedOstLink-Planungen vor der Novelle des BBPIG 2021 | | SuedOstLink-Planungen nach der Novelle des BBPIG 2021 |
|--|---|---|---|
| gesetzliche Grundlage | Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) 2019: Bedarf für SuedOstLink: für Vorhaben 5 bis zum Jahr 2025 und Beantragung von zusätzlichen Leerrohren für absehbar notwendigen, zusätzlichen Übertragungsbedarf (H-Kennzeichnung von SuedOstLink) | ▶ | Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) 2021: Bedarf für SuedOstLink: für Vorhaben 5 bis zum Jahr 2025 und für das Vorhaben 5a mit einer Leistung von 2 GW bis zum Jahr 2030 , (H-Kennzeichnung für SuedOstLink entfällt) |
| Anzahl Kabelgräben | 2 | = | 2 |
| Tiefbau | gemeinsamer Tiefbau des ersten und zweiten Kabelgrabens, Verlegung von Schutzrohren, späterer Kabelzug | = | gemeinsamer Tiefbau des ersten und zweiten Kabelgrabens, Verlegung von Schutzrohren, späterer Kabelzug |
| Erster Graben | Erdkabel für Vorhaben 5, Kapazität: 2 GW | = | Erdkabel für Vorhaben 5, Kapazität: 2 GW |
| Zweiter Graben | Leerrohre gemäß H-Kennzeichnung für absehbar notwendigen, zusätzlichen Übertragungsbedarf | ▶ | Erdkabel für das Vorhaben 5a mit einer Übertragungsleistung von 2 GW |
| Schutzstreifen (Breite im Offenland) | ca. 16–20 Meter | = | ca. 16–20 Meter |
| Arbeitsstreifen (Breite im Offenland) | ca. 40–45 Meter | = | ca. 40–45 Meter |

Die schematische Zeichnung eines Regelgrabenprofils in der Bauphase des SuedOstLink zeigt: Arbeitsstreifen, Schutzstreifen und Kabelanordnung sind auch nach der Novelle des BBPIG gleich geblieben.



TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
Deutschland

T + 49 921 50740-0
F + 49 921 50740-4095
E info@tennet.eu

Twitter @TenneT_DE
Instagram tennet_de
www.tennet.eu

TenneT ist einer der führenden Übertragungsnetzbetreiber in Europa. Mit rund 23.500 Kilometern Hoch- und Höchstspannungsleitungen in den Niederlanden und Deutschland bieten wir eine zuverlässige und sichere Stromversorgung für 42 Millionen Endverbraucher. Wir erzielen mit fast 5.000 Mitarbeitern einen Umsatz von 4,1 Mrd. Euro. Gleichzeitig sind wir einer der größten Investoren in nationale und grenzübergreifende Übertragungsnetze an Land und auf See, die die Energiewende ermöglichen. Als verantwortungsbewusstes, engagiertes und vernetztes Unternehmen handeln wir dabei mit Blick auf die Bedürfnisse der Gesellschaft.

© TenneT TSO GmbH – Februar 2021